

Bodo Cichy: Denkmalpflege an Burgen und Schlössern

Beispiele aus dem Landkreis Heidenheim

Wenn im folgenden von Burgen und Schlössern und insbesondere davon berichtet werden soll, was mit Hilfe der staatlichen Denkmalpflege in jüngerer Vergangenheit zu deren Erhalt getan wurde, dann kann und darf es für den Denkmalpfleger nicht bei einer bloßen Aufzählung von Leistungen und Erfolgen bleiben. So zu verfahren, wäre zwar legitim, aber im gegenwärtigen Zeitpunkt auch ein wenig bequem. Wurde doch der Denkmalpflege unseres Landes während der letzten Jahre immer lauter vorgehalten, sie habe sich seit dem Krieg viel zu sehr und in jedem Falle zu einseitig der sakralen Baudenkmale angenommen und sich entsprechend zu wenig um die historischen Profanbauten gekümmert.

Diesem massiven Vorwurf, der vor allem an der spektakulären Denkmälergruppe von Burg und Schloß aufgezäumt und bis ins Landesparlament vorgetrieben wurde, eignet sogar der Anschein von Berechtigung, sofern man sich bereitfindet, nur auf Zahlen und Summen zu blicken und dabei geflissentlich hinwegzusehen über die Gründe, die solche zum Vergleich sich anbietenden Zahlen und Summen zwangsläufig haben zustandekommen lassen.

Es erscheint deshalb nicht nur statthaft, sondern notwendig, am Eingang zu einer Betrachtung denkmalpflegerischer Arbeiten an Schlössern und Burgen ein paar Worte auf dieses Problem zu verwenden. Nicht, um dem, wie sich zeigen wird, ungerechtfertigten Vorwurf mit billigen Ausflüchten zu begegnen. Dazu wird die Vorhaltung von der Denkmalpflege viel zu ernst genommen. Aber die Dinge, bei denen es letztlich um mehr als nur um ein Jonglieren mit Zahlen und Verhältnissen geht, müssen in ein richtiges und gerechteres Licht gerückt werden. Dies auch, weil sie so gleichzeitig dazu taugen, die meist übersehenen, gleichsam unterschwellig wirkenden Kräfte und Zwänge erkennbar zu machen, denen die Denkmalpflege bei der Lenkung ihrer Aktivität eher ohnmächtig als freudigen Herzens ausgesetzt war, zumindest bis zum Inkrafttreten des neuen Denkmalschutzgesetzes (vgl. dazu Heft 1/1972).

Bei solchem Vorhaben müssen wir den Blick zurücklenken bis in jene Jahre, da die Bitternis der Kriegsfolgen so weit ausgestanden war, daß sich das Sinnen über die hautnahen vitalen Interessen hinaus auch wieder einer vordem so sekundär anmutenden Aufgabe wie der Pflege von Denkmalen zuwenden konnte. Damals, am Beginn der fünfziger Jahre, trat in das Zentrum der Tätigkeit einer sowohl personell wie nach Geldmitteln recht bescheiden ausgestatteten staatlichen Denkmalpflege jenes Thema, das auch heute

noch den vordersten Rang im denkmalpflegerischen Tun für sich beansprucht: die konservatorische Betreuung von historischen Kirchenbauten. Die Herausbildung dieses Schwerpunktes war so wenig ein Zufall wie die unstreitige Tatsache, daß sich das denkmalpflegerische Tätigwerden an anderen Denkmälergruppen, etwa an Schloß und Burg, daneben in einer vergleichsweise markanten, eben der jetzt monierten Bescheidenheit zu gefallen hatte.

Auf der Suche nach den wahren Hintergründen dieser Erscheinung wäre es verfehlt, die Verlagerung des Schwergewichts der Denkmalpflege auf den Sakralbau als den Beweis zu nehmen für eine Bevorzugung kircheneigener Denkmale, falsch auch, als die Ursache dafür irgendwelches politisches Kalkül zu bemühen. Wiewohl Anliegen der Kultur, also auch die Denkmalpflege, eminent politische Anliegen sind, verkennt solcher Verdacht, daß es der staatlichen Denkmalpflege allzeit darum ging und geht, die kulturelle Hinterlassenschaft vergangener Zeiten im Sinne der Landesverfassung und neuerdings des Denkmalschutzgesetzes zu hegen, zu pflegen und dadurch zu erhalten. Ihr ist und war jedes der ihrer Obhut anvertrauten Denkmale gleich wertvoll, und ihr Einsatz war und bleibt unabhängig und unberührt von irgendwelcher parteipolitischen oder konfessionellen Schattierung der jeweiligen Denkmaleigentümer.

Die Gründe für die angebliche Bevorrangung von kirchlichen Baudenkmalen sind also anderswo zu suchen. So zum einen in dem historisch begründeten Faktum, daß es noch vor Burg und Schloß eben die Kirchenbauten waren, die in aller Regel die meiste Kunst auf sich selbst und auf ihre Ausstattung sammelten und so allein von hier aus einen gesteigerten Einsatz der Denkmalpflege rechtfertigten und forderten. Zum anderen aber mußte diese aus der Qualität kommende Forderung drängender und zwingender werden noch aus einem zweiten, vielfach vergessenen, obwohl entscheidend wichtigen Grund: Die auch der Zahl nach dominierenden sakralen Baudenkmale hatten für sich den Vorteil, als der Besitz nicht von einzelnen, sondern von mehr oder minder volkreichen Kirchengemeinden so etwas zu sein wie eine kollektive Verpflichtung – in moralischer wie in denkmalpflegerischer Hinsicht. Dazu kam, daß hinter dem seit den oben angesprochenen fünfziger Jahren lawinengleich über das ganze Land sich ausbreitenden Willen und Wunsch zur Sanierung, Erneuerung und Verschönerung auch der historischen Gotteshäuser ein zweifach gelagerter Antrieb stand, der dem Privatmann und weitgehend auch den bürgerlichen Gemeinden mit ih-

ren vielfältig verzweigten kommunalen Aufgaben – also der überwiegenden Zahl der Eigentümer von profanen Baudenkmalen – ermangelte: die aus der moralischen Verpflichtung resultierende Spendenfreudigkeit der Kirchengemeinden und dann die finanzielle Kraft der großen kirchlichen Gemeinschaften, deren beträchtliche Steuereinnahmen auch denkmalpflegerischen Maßnahmen zugute kamen.

Mit solchen Vorteilen ausgestattet, waren es die Kirchenbauten, die nach dem Krieg zuerst und bis in unsere Tage hinein zur akutesten Herausforderung an die staatliche Denkmalpflege wurden. Und dieser war eingedenk ihres Auftrages ein Ausweichen vor derartiger Herausforderung ebenso unmöglich, wie ihr ein durchgreifender Erfolg in dem Bemühen versagt blieb, private Denkmaleigentümer oder mit Baudenkmalen gesegnete bürgerliche Gemeinden zu einer auch nur annähernd ähnlichen Aktivität zu bewegen. Zwar hat es an solchen Versuchen gewiß nicht gefehlt. Die Akten bei den Dienststellen des Landesdenkmalamtes reden hier eine deutliche Sprache, machen aber auch klar, an welcher Barriere sich Wunsch und Wirklichkeit vor allem und immer wieder schieden: am Geld! Daneben spielten erklärtes Desinteresse oder der stellenweise spürbare Wunsch, den „alten Plunder“ durch Tatenlosigkeit bis zur Abbruchreife herunterkommen zu lassen, eine erfreulich bescheidene Rolle.

So bleibt denn zu fragen, ob es der Denkmalpflege durch eine andere Verteilung der ihr verfügbaren Zuschußmittel nicht möglich gewesen wäre, diese Geldschanke zu durchbrechen. Darauf läßt sich aus mancherlei Gründen nur Nein sagen. Zum einen reichten selbst die bald 100 Millionen, die das Land zur Unterstützung und Förderung denkmalpflegerischer Aufgaben im Laufe der Nachkriegsjahre bereitstellte, nicht aus, eine solche gezielte Steuerung vorzunehmen, vor allem deswegen nicht, weil diese Geldmittel dorthin zu delegieren waren, wo etwas geschah und mit ihrer Hilfe Förderung zu leisten war: also vorab an die Kirchenbauten! Und dem Zwang zur Leistung vor allem in diese Richtung hatte sich die Denkmalpflege zu beugen, nicht, weil sie mit zweierlei Maß zu messen bereit gewesen wäre, sondern weil ihr bis hin zum Denkmalschutzgesetz so gut wie keine wirksamen Rechtsmittel zur Hand waren, Mängeln und Notständen an Kulturdenkmalen von sich aus aktiv zu be-

gegnen. Sie sah sich in die keinesfalls selbstgewollte Lage gedrängt, von außen her gesteuert und angefordert zu werden und insoweit passiv zu sein. Erst das neue Gesetz zum Schutz der Kulturdenkmale hat ihr die lange entbehrten Möglichkeiten zugespielt, von sich aus aktiv zu werden und ihre nie mangelnde, vor dem aber oft an allerlei Widerständen abprallende Eigeninitiative gezielt dorthin wirken zu lassen, wo echte Gefahr im Verzug ist.

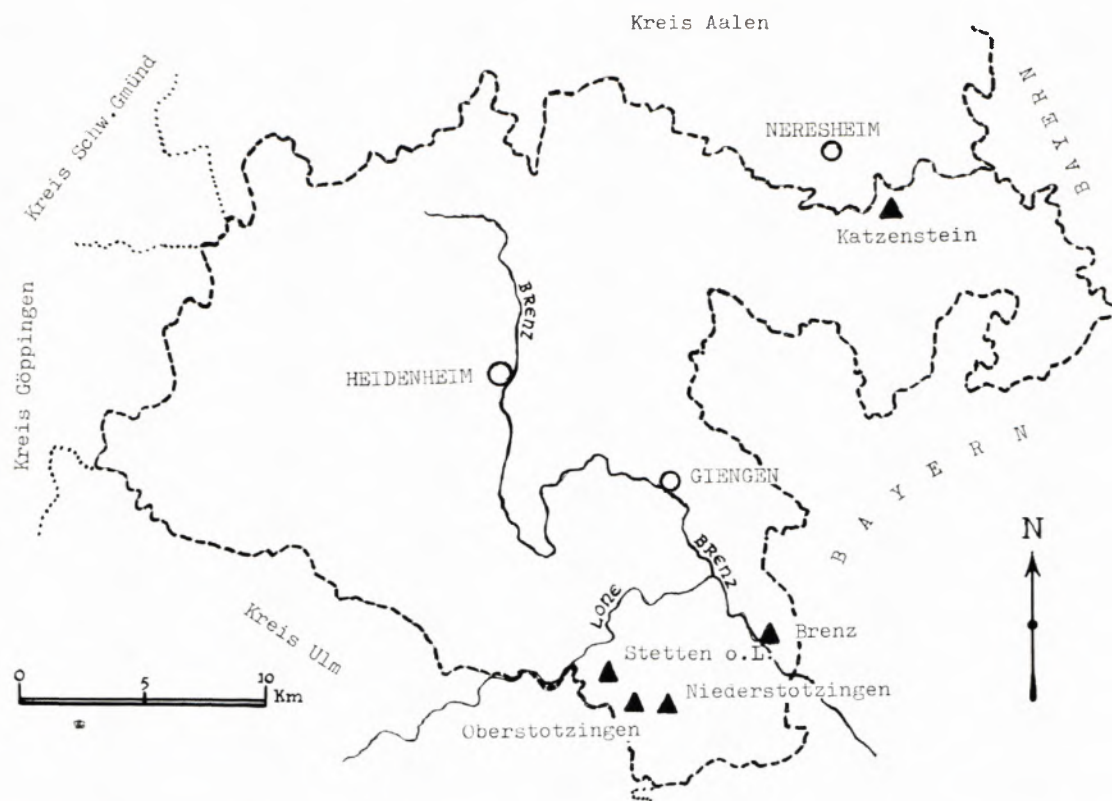
Freilich, es bedurfte nicht erst eines Gesetzes, um eine merkbare Verlagerung der denkmalpflegerischen Aktivität in Richtung zum Beispiel auf Burg und Schloß in Gang zu bringen. Fast im gleichen Maße, in dem sich das Renovierungs- und Baufieber auf dem Sektor der kirchlichen Baudenkmale beruhigte (nicht aus einem versiegenden Wollen, sondern weil die Masse der denkmalpflegerisch interessanten Sakralbauten ihre Renovierung erfahren hatte!), begann sich auf dem Sektor des Profanbaus der Wille zur Sanierung zu regen. Dabei bekam das bis dahin eher erfolglose Drängen der Denkmalpflege willkommene Unterstützung aus einer Richtung, aus der man sie kaum je erwartet hätte: aus dem zwar modischen, aber oft genug mit begrüßenswertem Idealismus gepaarten Trend keineswegs nur begüterter Bürger, nicht in normierten Bungalows, sondern in alten Häusern, in Burgen oder Schlössern wohnen zu wollen. Und es war der Denkmalpflege nur selbstverständlich, solchem Begehren, das beim „normalen“ Bürger häufig als Ausweis von purem Snobismus, von Großmannssucht oder gar von Verrücktheit verschrien wurde, tatkräftig beizutreten.

Am Beispiel eines einzigen Landkreises (Heidenheim), der hier stellvertretend für das ganze Land einzustehen hat, läßt sich überzeugend beweisen, was die Initiative einzelner zuwege bringen und für den Erhalt von wichtigen Baudenkmalen erreichen konnte, – mit Hilfe der Denkmalpflege, aber unter Inkaufnahme großer persönlicher und finanzieller Opfer. Und es ist hier von „Opfern“ zu sprechen, weil es der staatlichen Denkmalpflege in keinem Falle möglich wurde, den Tatwilligen die finanzielle Bürde völlig abzunehmen selbst für jene Dinge, die dem persönlichen Nutzen ungeachtet ihrer meist besonderen Kostspieligkeit keinen zählbaren Gewinn einzubringen vermochten: die Maßnahmen zur Erhaltung der künstlerisch und geschichtlich wertvollen Substanz.

Der Landkreis Heidenheim umfaßt den größeren Teil der Schwäbischen Ostalb und damit einen Landstrich, der heute zwar etwas an den Rand der schlagzeilenmachenden Entwicklung gerückt ist, sich dafür aber einer besonders reichen Geschichte rühmen kann. Für seine Vorzeit mag das Lonetal einsteigen, das mit seinen zahlreichen Höhlen den Großwildjägern der Steinzeit durch Jahrtausende hindurch schützenden Unterschlupf anbot und von dessen Vogelherdhöhle die weltbekannten, mit Steinmessern aus Mammutelfenbein herausgeschnitzten Tierfigürchen des Paläolithikums herkommen. Heidenheim selbst, die rührige Metropole unter der mächtigen Feste Hellenstein, war

von etwa 90 n. Chr. bis um 150 mit einem der größten befestigten römischen Truppenlager, die wir nordwärts der Alpen kennen, der militärische Angelpunkt und dann im 2. und 3. Jahrhundert als die zeitweise bis zu dreißig Hektar überdeckende, stadähnliche Siedlung Aquileia der unstrittige Vorort im limesnahen Nordteil der römischen Provinz Rätien.

Vom 4./5. Jahrhundert bis um die Mitte des 8. Jahrhunderts gehörte die Gegend zu den Kernlanden der alamannischen Stämme, und insbesondere die fruchtbaren Niederungen nördlich der Donau haben die Hofhaltung manches noblen Herren gesehen. Der singu-



DER LANDKREIS HEIDENHEIM. Besonders markiert die fünf Schloßanwesen, denen während der letzten drei, vier Jahre die besondere Aufmerksamkeit der Denkmalpflege galt.

läre Fund eines Kettenpanzers und eines irgendwo in Südrüßland gearbeiteten Metallhelmes aus den Reitergräbern alamannischer Edler bei Niederstotzingen¹⁾ oder die bereits um 650 entstandene, noch in Holzbauweise errichtete Kirche eines alamannischen Hofherren in Brenz²⁾, die zu den ältesten der in unserem Lande bisher bekannt gewordenen Sakralbauten zählt, beweisen dies eindringlich (wobei anzumerken bleibt, daß diese Funde das Ergebnis von Ausgrabungen der staatlichen Denkmalpflege sind).

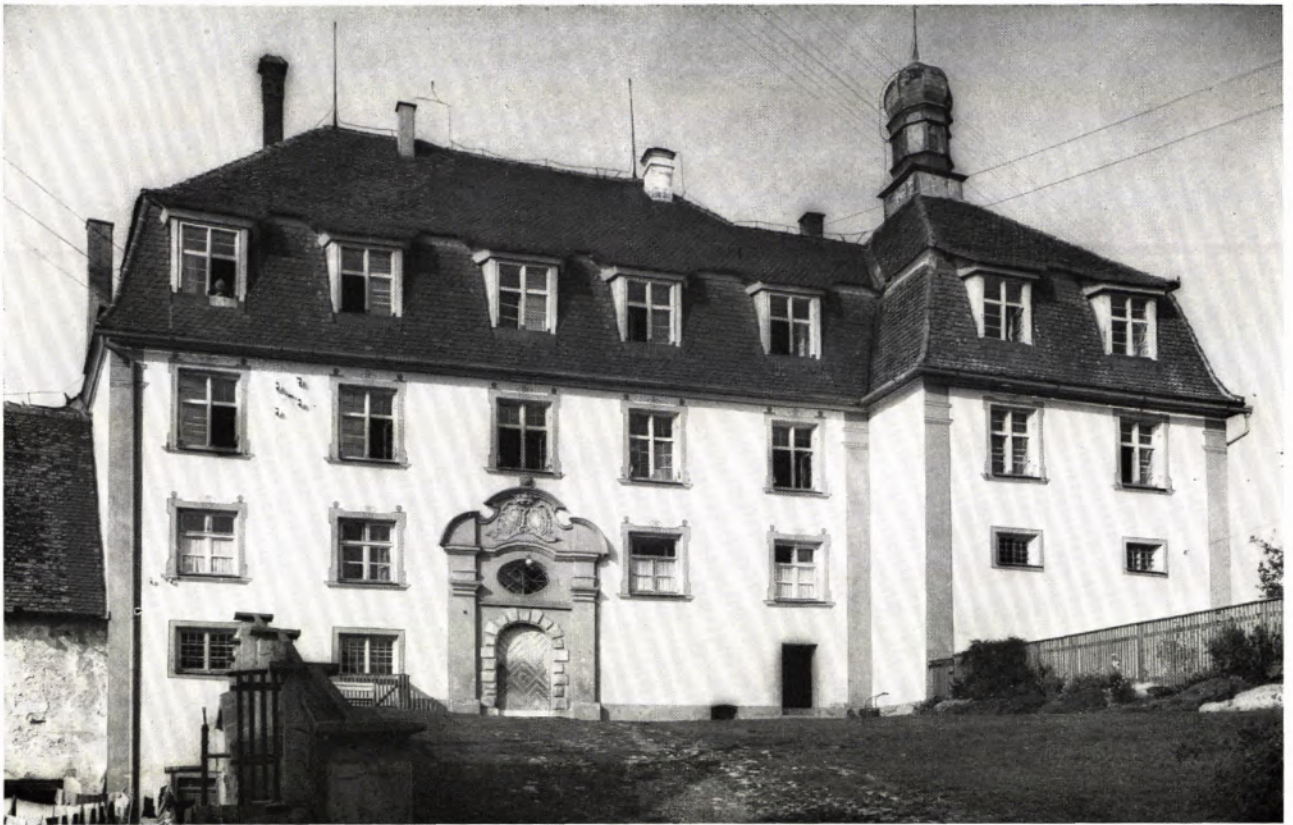
Den Franken wurde die Ostalb nach der Unterwerfung der Alamannen seit der Mitte des 8. Jahrhunderts wichtig als das Grenzgebiet gegen das lange Zeit noch unruhige Herzogtum der Bayern und als Ausgangsbasis für die nach Osten gerichtete Missionstätigkeit der fränkischen Kirche. Einen gewissen, mit seinen Zeugnissen bis in unsere Zeit hinein wirkenden Glanz brachte dann die Zeit der Staufer, vor allem die Friedrichs I. Barbarossa. Dessen erste Frau ‚Adela‘ war nämlich eine Tochter des im Brenzgau hochbegüterten Grafen Dipold II. von Vohburg und Giengen (a. d. Brenz). Und wenn diese Ehe auch nur eine kurzlebige Episode blieb, für die Kernlandschaft des heutigen Kreises Heidenheim war sie von großer Bedeutung. Denn der Staufer zeigte sich nach der Scheidung von Adela keineswegs bereit, deren stolze Mitgift, die Stadt Giengen und weite Teile ihres Umlandes, wieder herauszurücken und sich dieser beachtlichen Mehrung seiner Hausmacht zu begeben, – was der kulturellen

und sicher auch der wirtschaftlichen Entwicklung unseres Gebietes fraglos zum Vorteil gereichte. Die durch ihre vielen Umbauten leider kaum mehr faßbare romanische Pfeilerbasilika (heute Stadtkirche) in Giengen, vorab jedoch die großenteils unversehrte, um 1170/90 wohl nach dem Vorbild der staufischen Haus- und Grabkirche von Kloster Lorch begonnene, wegen der alsbald einsetzenden politischen Wirren allerdings erst um 1235/45 vollendete spätromanische Galluskirche zu Brenz, eine überreich mit plastischem Bildwerk geschmückte dreischiffige Säulenbasilika, bekunden die damalige Blüte. Und aus vielen baulichen Überbleibseln läßt sich schließen, daß eben in jener Zeit auch die zahlreichen größeren und kleineren Herren des ländlichen Adels, von denen zum Beispiel die Brenzer unmittelbare Verbindung zum staufischen Herrscher-geschlecht besaßen, nun mit Eifer daran gingen, sich feste Burgen zum Wohnsitz zu schaffen.

Von diesen Herrrensitzen sind mittlerweile viele wieder verschwunden. Andere fristeten bis in unsere Tage hinein ein mehr oder minder imponierendes, in jedem Falle romantisch angehauchtes Ruinendasein, nachdem sie als Raubritterhorste im späteren Mittelalter zerstört, von der Soldateska des 30jährigen Krieges brandschatzt oder nach dem Aussterben der Geschlechter herrenlos eine Beute der Natur wurden. Wieder andere aber wuchsen sich seit dem Ausgang des Mittelalters, während der Renaissance und im Barock zu teilweise respektablen Schloßanlagen aus, und einigen von diesen, den auf engstem Raum zusammenstehenden Schlössern von Oberstotzingen, Niederstotzingen, Stetten ob Lontal und Brenz sowie der Burg Katzenstein, galt während der letzten Jahre die Aktivität der Denkmalpflege.

¹⁾ Peter Paulsen: Alamannische Adelsgräber von Niederstotzingen, Kreis Heidenheim. Stuttgart 1968

²⁾ Bodo Cichy: Die Kirche von Brenz. Heidenheim 1966



DIE SCHAU- UND EINGANGSSEITE VON SCHLOSS OBERSTOTZINGEN. Die Abbildung oben zeigt den Hauptbau des Schlosses anfang der sechziger Jahre nach einer äußeren Renovierung. Das gemalte Fensterrahmenwerk und die pilasterartigen Kantenbetonungen waren Phantasiegebilde des Anstreichers, was die bei der Erneuerung von 1969 aufgedeckte und wiederhergestellte Architekturmalerie des 18. Jahrhunderts (siehe unten) beweist. Die Dachlandschaft ist heute von den Kaminauswucherungen befreit, und die aufdringlich großen Gaupen wurden durch farbliche Einstimmung in die Dachfläche ihrer zerklüftenden Wirkung entledigt. Der Schlußstein über dem plastisch gerahmten Portal trägt die Jahreszahl 1668.



Wir nehmen unseren Ausgang in Oberstotzingen, einem dörflich bescheidenen Flecken an dem schon seit vorrömischer Zeit wichtigen, nördlich entlang der Donauniederung führenden Ost-West-Verbindungsweg zwischen Ulm, Langenau, Stotzingen und Lauingen. Relikte aus der Römerzeit, darunter ein beschrifteter Altarstein, deuten hin auf den Beginn der Kultivierung im 1. oder 2. Jahrhundert und auf das Vorhandensein einer Kultstätte (wohl am Ort der mit ihrem Turm aufs 11. Jahrhundert verweisenden, im übrigen spätbarocken Kirche). Eine villa rustica (römischer Gutshof) mag an dem in der sonst wasserarmen Gegend durch zahlreiche Quellen besonders ausgezeichneten Ort gelegen haben, den heute das Schloß beansprucht.

Die frühe Geschichte dieses in seinen Ursprüngen fraglos uralten Herrnsitzes ist reichlich dunkel, obwohl es statthaft scheint, seine Anfänge mit einem alamannischen Hofgut zu verbinden und sie in jene Zeit zu verlegen, auf die der auf -ingen endigende Ortsname hindeutet: auf die Zeit der frühen alamannischen Siedlungstätigkeit, also auf das 5. bis 7. Jahrhundert. Das Alter der Kirche (Turm auf 1082 datiert) und die Beurkundung von Stotzinger Herren seit dem 11. Jahrhundert lassen die Existenz eines festen Adelssitzes bereits in dieser Zeit glaubhaft erscheinen, wenschon der heutige Baubestand dafür nicht zum Zeugen zu bemühen ist. Von ihm reicht allenfalls der steinhaus- und wohnturmähnliche Nordbau des Hauptgebäudes

(Abb. links) über das 15. Jahrhundert zurück. Jedenfalls ist er mit seinen mehr als meterstarken und (in den barock nicht veränderten unteren Teilen) nur mit schartenartigen Fensterschlitzern durchbrochenen Mantelmauern sehr altertümlich, und sein mit Kreuzgratgewölben über Rundstützen geschlossener, zeitweise vielleicht als Hauskapelle dienstbarer Erdgeschoßraum (Abb. unten) war vor dem frühbarocken Umbau des Schlosses ein Obergeschoß über einem jetzt verschütteten, tief im Boden steckenden unteren Raum.

Ansonsten stammt, was wir heute in Oberstotzingen an oberirdischem Bauwerk sehen, aus der Zeit des grundlegenden Umbaus unmittelbar nach dem Dreißigjährigen Krieg (1668), und es will scheinen, die im 18. Jahrhundert im Dachbereich des Hauptbaues noch einmal gründlich veränderte Anlage sei damals auch mit einem Ringgraben umzogen und zum Wasserschloß gestaltet worden (Abb. S. 25).

Als der Ulmer Kaufmann Heinz Lange das Schloß 1968 aus dem Eigentum der Grafen Maldeghem übernahm, gehörten dazu und zu der Absicht, die Baulichkeiten zu renovieren und zu erhalten, eine gehörige Portion Mut, Zuversicht und die Bereitschaft, erhebliche Opfer zu leiden. Was sich da nämlich Schloß nannte, befand sich bis auf einige Nebenbauten innen wie außen in erbarmungswürdigem, durch die augentäuschende Tünche nur oberflächlich gemildertem Zustand. Insbesondere der zuletzt als Altersheim dienstbare Haupt-

DER „KAPELLENRAUM“ IM NORDBAU DES HAUPTGEBÄUDES VON SCHLOSS OBERSTOTZINGEN. *Der nahezu quadratische Raum war ursprünglich das Obergeschoß des wohl ältesten Bauteils des Schlosses. Seine mächtigen Mantelmauern werden nur von kleinen, schartenartigen Fensterschlitzern durchbrochen, was dafür spricht, der fragliche Nordbau sei zumindest in seinen unteren Teilen das Relikt der 1668 dann zum Schloß umgebauten mittelalterlichen Burg. Das flache sechsjochige Kreuzgratgewölbe, das jetzt wiederhergestellt wurde, dürfte dem 17. Jahrhundert zugehören. Seine raumgestaltende Wirkung, aus der die Intimität des heutigen Gastraumes lebt, läßt – rechts oder nicht – an eine Kapelle denken.*





DIE ÄUSSERE TORANLAGE VON OBERSTOTZINGEN.
Zum Umbau von 1668 gehörend, nehmen zwei schlichte Torhäuschen den von Wandvorlagen gerahmten Durchlaß zwischen sich. An einem Detail der Wandpfeiler (Abbildungen links) werden ohne alle Worte schon optisch aus dem Vergleich von vor- und nachher Notwendigkeit und Erfolg der Renovierung deutlich.

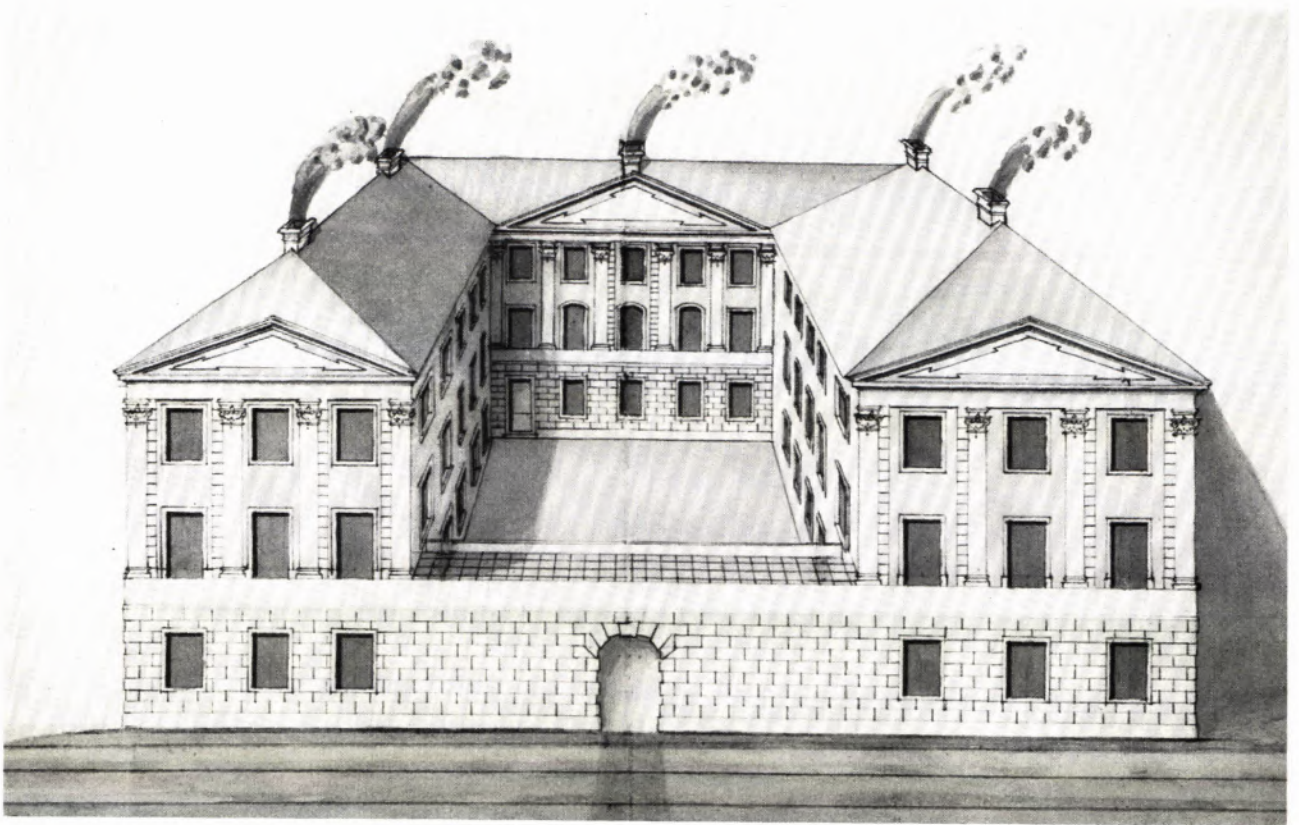
bau war so heruntergewirtschaftet und derart desolat, daß die Überlegung zum Abbruch ernsthaft anzustellen war. Das solide Bruchsteingemäuer hatte den Zeitläuften zwar getrotzt, aber das Holzwerk der Decken und Böden, der Dachkonstruktionen, Türen und Fenster und der in Fachwerkmanner geschaffenen Innenwände gab eher Grund zur Hoffnungslosigkeit. Ein Eindruck, der sich vermehrte durch die nur nach hundert von Quadratmetern zu zählenden Flächen der abgängigen Ziegeldächer und der schließlich katastrophengleich auswucherte, als der neue Eigner und die Denkmalpflege daran gingen, in diesem Trümmerwerk Ordnung zu schaffen. Jetzt erst, bei dem Blick quasi hinter die Kulissen der an sich schon verderbten, vorher bei gelegentlicher Renovierung immer wieder nur auf der Schauseite auf „schön“ gemachten Haut, zeigte sich nämlich das tatsächliche Ausmaß der in Jahrhunderten gewordenen Schäden. Das Balkentragwerk zumal der oberen Geschosse des Hauptbaues war aus den Lagern gerissen, zerspellt, zerfressen und durch den ständigen Zutritt von Regenwasser derart zermürbt, daß es an ein Wunder grenzt, bislang ohne Katastrophe davongekommen zu sein. Schlimmer jedoch, daß derlei Überraschungen, mit denen man bei solchen über lange Zeit pfleglos gebliebenen historischen Bauten leider immer wieder konfrontiert wird, die Kosten für das so schwungvoll angegangene Gesamtunternehmen in schwindelerregende Höhen klettern und Ratlosigkeit einkehren ließen.

Es bedurfte schon des guten Zuspruchs und der erheblichen finanziellen Unterstützung der Denkmalpflege, den neuen „Schloßherren“ nicht mutlos werden zu lassen und das Schloß dennoch zu retten. Und wenn man heute auf das während der letzten vier Jahre Erreichte blickt, möchte man rechtens meinen, sie hätten sich gelohnt, dieser Mut und diese Hilfe. Ohne sie wäre die (architektonisch zwar anspruchslose) Schloßanlage mit der ins 18. Jahrhundert gehörenden, vordem unbekanntem Architekturmalerei am Hauptbau (Abb. S. 20), mit dem reizvoll von den ebenfalls, wenngleich etwas früher bemalten Nebengebäuden gerahmten unteren Hof, mit dem zwischen zwei Torhäuschen eingespannten fränkischen Torbogen (Abb. links) an der in der Barockzeit in Stein umgesetzten „Zugbrücke“ über den Wassergraben, wäre also ein Denkmal verloren, das bei aller ländlichen Bescheidenheit Würde und historischen Wert besitzt, – auch wenn es heute nicht mehr herrschaftlichem Treiben dient, sondern in einer besonderen Atmosphäre kulinarische Genüsse verspricht.



DIE PARKSEITE VON SCHLOSS OBERSTOTZINGEN. Die Zeichnung des 19. Jahrhunderts (oben) zeigt das Schloß noch mit seinem, hier freilich schon verwilderten Wassergraben. Die Aufnahme aus den sechziger Jahren (unten links) läßt den Graben und Teile der inneren Grabenmauer vermissen. Sie zeigt zugleich, daß damals renoviert wurde nur bis an die Grenze des Einsehbaren: Die ganze Gartenfront blieb in ihrem erbarmungswürdigen Zustand. Rechts daneben das Schloß nach seiner Überholung 1968/69. Am türmchenbekrönten Nordbau sind unten die schmalen Fensterlöcher des „Kapellenraumes“ zu sehen.





BLICK VON WESTEN AUF SCHLOSS NIEDERSTOTZINGEN. Der Entwurf zum Schloß (oben), den ein Augsburger Maurermeister 1777 fertigte, trägt die schriftliche Anweisung: „nach diesen Plan sollen die Fascaden gemacht werden, und auswärts denen Flügel, daß gebäu ganz glatt lauffen. Es können aber mehr Camin hoch geführet werden, als es hir gezeichnet ist.“ Beim Bau ist man dieser Möglichkeit gefolgt, weitgehend auch der geplanten Durchfensterung, hat aber auf den terrassenartigen Querriegel, der den Hofraum verschlossen hätte, verzichtet und auch die Fassade des Hauptflügels organischer gestaltet. Insbesondere bereicherte man die Fenster des Hauptgeschosses mit plastischen Rahmungen und Giebelverdachungen, wobei man, vielleicht aus Geldmangel, an einigen Bauteilen (Abb. nebenstehende Seite) an die Stelle der Steinarbeit eine illusionäre Architekturmalerei treten ließ.



Anders lagen die denkmalpflegerischen Aufgaben beim Schloß der Grafen Maldeghem im benachbarten Niederstotzingen. Die stattliche, um einen cour d'honneur gegliederte Dreiflügelanlage wurde auf Geheiß des österreichischen Feldzeugmeisters Graf Karl Leopold von Stain zwischen 1776/7 und 1783 über dem Ort einer mittelalterlichen Burg errichtet (Abb. links).

Allzeit bewohnt und seit Anfang des 19. Jahrhunderts im Eigentum der Grafen Maldeghem, eines uralten, damals in Brüssel ansässigen Adelsgeschlechtes, ging es bei ihm insbesondere um die Instandsetzung des unansehnlich gewordenen Äußeren. Unter der Leitung des mit der Denkmalpflege eng liierten, auf dem Sektor Burg und Schloß besonders erfahrenen Stuttgarter Architekten Walther-Gerd Fleck wurden die derzeit noch laufenden Arbeiten angegangen. Was sich zunächst als eine zwar auch der Erhaltung, vorrangig aber der Verschönerung dienende und gleichwohl kostspielige Sache anbot, erwies sich sehr bald als eine Unternehmung mit unerwartetem denkmalpflegerischem Einschlag. Bei den Voruntersuchungen am Außenputz, wie sie von der Denkmalpflege aus gutem und sich hier wie bereits in Oberstotzingen im Ergebnis rechtfertigenden Grund bei derlei Renovierungen grundsätzlich gefordert werden, zeigte sich nämlich, daß auch an diesem Schloß eine Architekturmalerei vorhanden gewesen ist. Wieder eine kolossale Pilasterordnung und Fensterrahmenwerk (Abb. rechts), Grau in Grau gemalt, wo man in Oberstotzingen Ocker und Braun verwendet hatte. Und in jedem Fall ein unerwarteter, dem Gepräge des Schlosses in hohem Maße zuträglicher Gewinn, der überdies unsere Vorstellung vom Aussehen ländlicher Herrensitze der Barockzeit willkommen bereichert.



ARCHITEKTURMALEREI AM SÜDLICHEN SEITENFLÜGEL VON NIEDERSTOTZINGEN. Die Grau in Grau gehaltene Malerei illusioniert täuschend die an anderen Gebäudeteilen (Abb. unten) in Stein gearbeiteten Architektur- und Zierglieder.

LANGSEITE DES SÜDLICHEN SEITENFLÜGELS VON NIEDERSTOTZINGEN. Was auf der Stirnseite dieses Schloßflügels in Malerei gegeben wird (Abb. oben), ist hier wortgetreu plastisch in Stein gearbeitet: die Quaderung des Sockels, die rhythmisierenden Pilaster, die Gesimse, das Rahmenwerk der Fenster. Zustand nach der Renovierung von 1970/71.





SCHLOSS STETTEN OB LONTAL VON SÜDEN. Oben das nach 1583 erbaute Renaissanceschloßchen im 19. Jahrhundert, unten im heutigen Zustand, wobei anzumerken ist, daß das Gebäude noch einer sachgerechten Instandsetzung harret.

Auch Schloß Stetten ob Lontal, ein kleineres, 1583 von Christoph und Jakob von Riedheim anstelle einer alten Burg in schlichter Renaissance neu aufgeführtes Anwesen (Abb. links), wird gegenwärtig in seinen besonders gefährdeten Teilen, den noch erhaltenen Partien seines turmbestückten Wehrmauerringes, nach denkmalpflegerischen Gesichtspunkten saniert. Noch in diesem Sommer wird das Schloßchen seine und des nahen Lonetals Besucher im Glanz der erneuerten Mauern und Türme von seinem Felsenthron herunter begrüßen als wehrhaft-eindrucksvolles Bollwerk. Graf Maldeghem, der Schloßherr, hat sich nämlich dankenswerterweise bereitgefunden, an den Berghängen den Wildwuchs beseitigen zu lassen, hinter dem das Schloß seit langem ein fast unbeachtetes Dasein führte (Abb. auf der Titelseite).

DIE UMWEHRUNG VON SCHLOSS STETTEN. Der kleine Herrnsitz war wehrhaft befestigt mit einer rundturm-bestückten Maueranlage. Deren auf der Hangseite noch erhaltene Reste werden derzeit einer gründlichen Instandsetzung unterzogen.





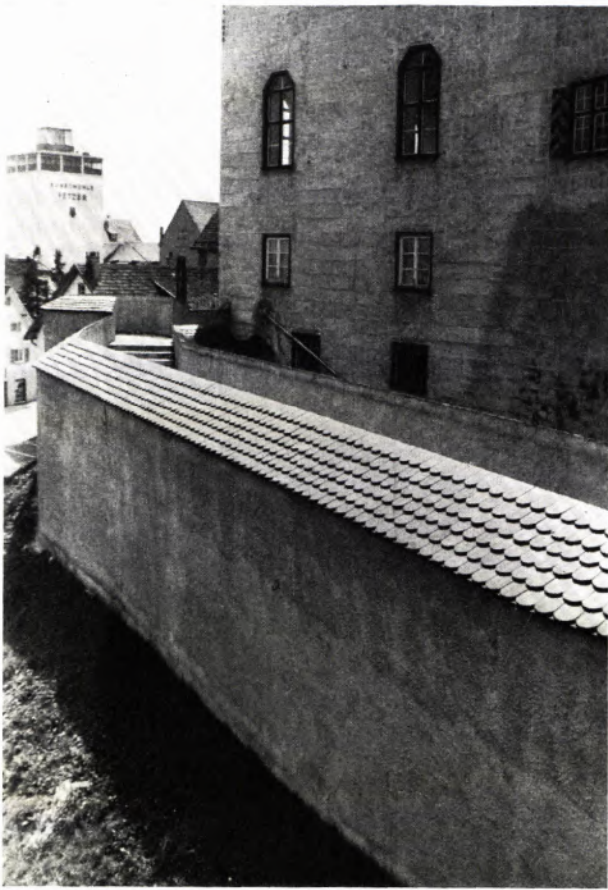
SCHLOSS BRENZ VON OSTEN. Der burghaft geschlossene, auf einer ins Brenztal vorstoßenden Felsenzunge stehende Komplex wird gegen Osten, die Angriffsseite hin von einem mächtigen, von der seit 1672 ersetzten Güssenburg übernommenen Doppelgraben geschützt. Links der Flügel mit dem berühmten Rittersaal, rechts der Wohnflügel mit reizvoll ausgestatteten Zimmern. Die Wand zwischen diesen beiden Flügelbauten dürfte den Ort der alten Schildmauer einnehmen und geht mit ihren Fenstern auf die offenen Umgänge der Hofgalerien.

Besonders interessant und reichhaltig ist die Geschichte von Schloß Brenz, der Ortskrone, seiner Baulast wegen aber auch des Sorgenkinds der wenig mehr als tausend Seelen zählenden Gemeinde gleichen Namens. Die Ausgrabungen in der benachbarten, weithin berühmten romanischen Galluskirche, die der Berichterstatter 1964 durchführte, haben den Schloßhügel ausgewiesen als den Ort eines römischen Gutshofes mit militärischer Wegestation und einem Apollo Grannus-Heiligtum, dann als den Platz des Hofes eines sicher begüterten alamannischen Herrengeschlechts und seit der Mitte des 8. Jahrhunderts endlich als die Stelle eines wichtigen, im Königsgut stehenden fränkischen Herrensitzes, vielleicht sogar eines Königshofes. Seit dem 10./11. Jahrhundert saßen dort dann in einem sicher burgartig festen Anwesen die 1118 zum erstenmal urkundlich faßbaren Herren von Brenz, Ministerialen der Giengener Grafen, dann der Staufer. Ihnen folgten seit etwa 1235 die Güssen, die vom nahen Hermaringen herstammten und die Brenzer Herrschaft bis um die Mitte des 15. Jahrhunderts mehr schlecht als recht innehatten. 1340 wurde ihre Burg gleich der im nahen Niederstotzingen auf Befehl Ludwig des Bayern zerstört „wegen des unleidigen Raubes“, den der damalige Burgherr „zwischen Augsburg und der Alb“ betrieb. Seine Nachkommen verspielten in der Folge den Brenzer Besitz Stück um Stück, bis der kümmerliche Rest, die Burg, 1609 dann durch Übereignung an die Württemberger und den Pfalzgrafen von Neuburg ging, die Hauptgläubiger des restlos verschuldeten

letzten der uns bekannten Güssen, Hans Konrad. Das Schicksal der Burg indes erfüllte sich endgültig am Ausgang des Dreißigjährigen Krieges, als kaiserliche Soldateska ihr mit Feuer und Schwert Zerstörung schuf.

Die heutige Schloßanlage, eine burghaft unregelmäßig um einen zweiseitig mit hölzernen Arkadengängen reizvoll bereicherten Innenhof gegliederte Dreibautengruppe mit schließender „Schildmauer“ (Abb. oben), ist im wesentlichen das Werk der Herzöge von Württemberg-Weiltingen. Sie ließen die Bauten seit 1672 über den Burgruinen aufführen, — ganz sicher jedoch nicht, um das im Inneren mit prächtig gerahmten Renaissanceportalen und -türen geschmückte Schloß auf jenen Aufenthalt vorzubereiten, den die berühmterbüchtigte Gräfin von Würben alias Grävenitz hier seit 1727 für kürzere Zeit recht unfreiwillig nehmen mußte. Immerhin gelang es dieser zuzeiten als Gottesplage verschrieenen, jetzt abservierten Liebschaft von Herzog Eberhard Ludwig im Brenzer Exil das zu erreichen, was ihr am Stuttgarter Hof durch die Standhaftigkeit des Hofpredigers Osiander versagt blieb, nämlich mit Namen in das Kirchengebet aufgenommen zu werden. Herrin auf Schloß Brenz, berief sie ein eigenes Konsistorium, das ihrem Wunsch willfuhr.

Dieser geschichts- und geschichtenträchtige Schloßbesitz steht nun in der Sorge der weitgehend noch ländlich orientierten kleinen Gemeinde Brenz. Der langjährige Bürgermeister Kröner, der im sogenannten Grävenitzzimmer des Schlosses amtiert, ist mit aner-



kennenswerter Rührigkeit um die Erhaltung dieses mit einer enormen Baulast behafteten Eigentums bemüht. Wo immer der knappe Gemeindegeldbeutel es erlaubte und die – glücklicherweise gleichgesinnten – Gemeinderäte sich seinem Rat anschlossen, hat er während der vergangenen Jahre mit dem Beistand der Denkmalpflege vieles für den Erhalt des Schlosses getan. Jüngst wurde das aufwendige Unterfangen zur Sicherung und Erneuerung der vom Einsturz bedrohten Wehrmauerpartie zwischen dem doppelten, wohl noch von der alten Burg herstammenden Halsgraben durchgestanden (Abb. links). Die von dem völligen Verlust bedrohte farbige Fassung der plastischen Renaissance-rahmungen am Haupttor und an den Türen des Innenhofes wurde restauriert (Abb. unten), und eine ganze Reihe weiterer Maßnahmen auch im Inneren sollen mit Rücksicht auch auf das heuer 300jährige Bestehen des Schlosses in Angriff genommen werden.

Aufs Ganze gesehen mag dies alles Stückwerk scheinen. Aber es ist nützliches und beispielgebendes Stückwerk. Zeigt es doch, daß wo immer ein Wille ist, sich auch ein Weg finden läßt, und daß auch arme, finanzschwache Gemeinden etwas zum Erhalt ihrer Denkmale tun können, und sei es nur in kleinen Schritten.

DIE ERNEUERTE GRABENMAUER VON SCHLOSS BRENZ. *Der innere, zwingerartige Graben vor der Ostfront des Schlosses und der wesentlich breitere äußere Graben werden durch eine kräftige Wehrmauer getrennt. Mit Wehrgang und runden Eckbastionen ausgestattet, war sie nur durch eine gründliche bauliche Sanierung vor dem Untergang zu retten.*

TÜRRAHMUNGEN IM HOF VON SCHLOSS BRENZ. *Sämtliche Türen, die vom Schloßhof in Treppentürme oder ebenerdige Räume führen, erhielten im 17. Jahrhundert kräftig modellierte Umrahmungen. Sie waren in gebrochenen Weißtönen und in hellem Grau und Rot gefaßt. Diese Farbigkeit, die Restaurator Schwenk, Ulm, kurz vor ihrem völligen Verlust wiederherstellte, wirkt derzeit zusammen mit der etwas teigartigen Mache des Rahmenwerks fast kitschig. Der Grund: Ihnen mangelt der originale Hintergrund, an dessen Stelle einstweilen noch der in diesem Jahrhundert aufgebraute, grau getönte Rauhputz mit Quaderfugung steht. Über der Tür ganz rechts die den Baubeginn bezeichnende Jahreszahl 1672 und Teile der den Hof auf zwei Seiten umziehenden doppelgeschossigen Holzgalerien mit reichteilig gedrechselten und geschnitzten Balustern und Säulen.*



Der Katzenstein, einige zwanzig Kilometer ostwärts von Heidenheim nahe Neresheim und der bayerischen Grenze gelegen, hat sich seinen mittelalterlichen Burgcharakter weithin bewahrt. Zwar hat die Renaissance auch hier dem zeitgemäßen Trachten nach größerer Bequemlichkeit Tribut gezollt durch den Zubau eines stattlichen Gebäudeteiles, des sogenannten Neuen Schlosses, im Bereich von Torbau, Schildmauer und Burgkapelle, also gegen die ostseitig gelegene Vorburg (Zwinger) hin. Aber die ringförmig um einen Felsensporn sich entwickelnde Anlage (Abb. rechts) mit ihrem hochragenden Bergfried, den Ruinen des in Teilen spätromanischen Palas und der ursprünglich mit Wehrgang ausgestatteten, später von innen her mit Nebengebäuden (Schmiede, Gesindehäuser und dgl.) verbauten nördlichen Ringmauer atmet in ihrer eher düsteren Gedrängtheit Burgluft. Sie tut dies insbesondere auch mit ihren drei der Höhe nach gegeneinander versetzten Hofabschnitten, deren jeder durch kräftige Mauern einzeln für sich verteidigungsfähig gemacht war, um so eine abschnittsweise Verteidigung durchführen und sich etappenweise zurückziehen zu können bis hinauf zum oberen Burghof mit dem als letzte Zuflucht dienstbaren Bergfried.

Wieweit die Bebauung des Burgfelsens zeitlich zurückreicht, ist fraglich. Die Sage will, der bis auf seinen späteren Dachaufbau stauferzeitliche Bergfried sei in seinem Sockelteil römisch. Tatsächlich ist dieser untere Turmteil mit seinen mächtigen glattflächigen Juraquadern auffällig verschieden von dem darüber aufgehenden Turmschaft mit den typisch staufischen Buckelquadern (Abb. rechts). Auch besaß er, was augenfällig ist, später dann vermauerte große Rundbogenöffnungen, die gar nicht zu einem Bergfried passen wollen, der ja als letztes Verteidigungsbollwerk seinen Eingang – wie übrigens auch auf dem Katzenstein – hoch über dem Erdboden besaß, damit er, gewöhnliche eine schmale Öffnung, nur über eine Leiter erreicht und leicht verteidigt werden konnte. Zudem sind das Burgverlies und die doch wohl romanische Innentreppe dieses sogenannten „Katzenturms“ ohne Frage erst später aus dem ominösen Sockelbau herausgearbeitet worden, was in jedem Falle für dessen größeres Alter spricht. Ob dies jedoch berechtigt, gleich an Römisches zu denken, muß füglich bezweifelt werden, wiewohl die Lage des Burgfelsens unmittelbar bei der von der Donau aus über Schrezheim nach dem Kastellort Opiae (Oberdorf) führenden Römerstraße sich beinahe zwingend zur Postierung eines Wachturmes oder einer festen Wegestation anbot.

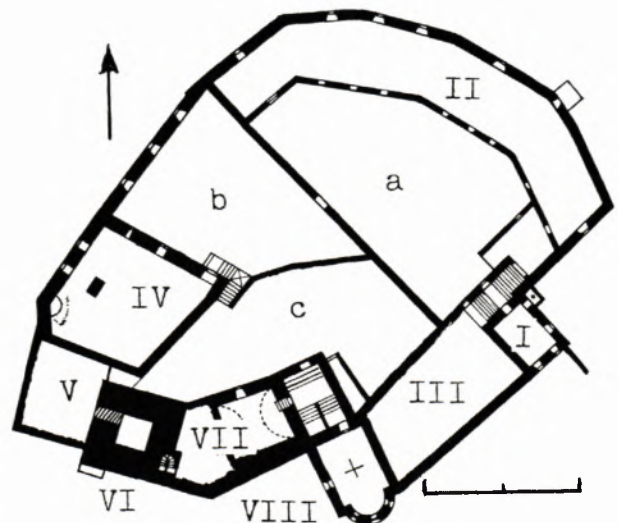
Wir möchten indes glauben, der fragliche Teil des Bergfrieds sei gleich den ebenfalls recht altertümlichen Mauerresten, auf denen der Palas des 13. Jahrhunderts gründet, das Relikt der ersten mittelalterlichen Burg an diesem Ort, also der kühn auf die Felsenspitze hinaufgesetzten Bleibe der 1099 zum erstenmal urkundlich als Lehensleute der Dillinger Pfalzgrafen faßbaren Herren von Cazenstein.

Das heute sichtbare Konzept und ein Großteil der Baulichkeiten von Katzenstein sind stauferzeitlich, was der Burg allein schon den Rang des Besonderen zukommen läßt. Aus diesem Grund hat sich die Denkmalpflege bereits seit langem unbeirrt darum verkämpft, die während der letzten Jahrzehnte rasch wechselnden Eigentümer dazu zu bringen, mit ihr gemeinsam etwas



DER BERGFRIED VON KATZENSTEIN. Mit seinen fast zweieinhalb Meter starken Mauern ist der bald 17 Meter hohe Turm ein gewaltiges Bollwerk. Markant der Unterschied vom ebenflächigen Quaderbau des Sockels (10./11. Jh.) zum Buckelquadergemäuer staufischer Zeit (13. Jh.). Sechs Meter über Grund der rundbogige Einstieg. Der Dachaufsatz mit Zinnengiebeln 17. Jahrhundert.

GRUNDRISS VON BURG KATZENSTEIN. a) Unterer Hof; b) Zwischenhof; c) Oberer Hof. I) Torbau; II) Nebengebäude; III) Neues Schloß; IV) Palas; V) Wohnbau; VI) Bergfried; VII) Küchenbau mit Keller; VIII) Kapellenbau.



gegen den rapide fortschreitenden Zerfall und die schließlich geradezu erschreckende Verwahrlosung des Anwesens zu tun. Über eher dilettantisches Stückwerk ohne Mitwirken der Denkmalpflege ging, was getan wurde, aber nirgendwo hinaus, und wer den zuletzt fast hermetisch von der Außenwelt abgesperrten Katzenstein in den fünfziger oder sechziger Jahren besichtigen konnte, der wandte sich, um das hier trefflich passende Dichterwort zu bemühen, „mit Grausen“.

Umso willkommener war es der Denkmalpflege, als sich 1967 mit dem Ehepaar Holl Interessenten fanden, bereit, die Burg zu übernehmen und die, wie sich zeigen sollte, nur mit höchstem persönlichem Einsatz durchzustehende Mühsal ihrer Sanierung auf sich zu laden. Und wenn das auf wenigstens ein Jahrzehnt zu veranschlagende Unternehmen zur Rettung der Burg auch noch lange nicht ausgestanden ist und es dazu noch enormer Anstrengungen bedarf, sind die bisher erreichten Erfolge ganz ähnlich wie in Oberstotzingen (siehe oben) ein überzeugender Beweis dafür, wie lohnend solcher Einsatz ist. Dabei braucht hier nicht einmal ins Detail gegangen und von den aufwendigen Erneuerungen an Dach und Fach geredet zu werden, die bislang vor allem dem Neuen Schloß, dem sogenannten Kapellenbau und der Brunnenhalle (Abb. unten)

galten, einem mit zwei Längstonnen über Mittelstützen eingewölbten Raum unter dem spätromanischen Palas, der jetzt so etwas wie das geheime Herz der Burg ist als Ort, an dem die Heutigen beim Humpen Bier oder Wein und bei urigem Gesang zu den Resten ihrer versteckten Rittermannsseele zurückfinden. Es genügt vielmehr, auf die großartigen Entdeckungen zu verweisen, die in der kleinen Burgkapelle getätigt wurden und die den von Eignern und Denkmalpflege bisher auch finanziell erbrachten Einsatz mehr als nur lohnen. Hier nämlich fanden sich unter vielen Tünchenschichten und unter zwei für sich selbst betrachtet qualitätvollen bildhaften Ausmalungen der Gotik und des frühen Barock Fresken aus spätromanisch-frühgotischer Zeit (um 1250/80), die zu den ganz bedeutenden Kunstbarkeiten in unserem Lande rechnen. Dies gleichwohl, was ihre künstlerische Qualität, ihr Alter und ihre Erhaltung angeht.

Da die sehr diffizilen restaurativen Arbeiten noch nicht abgeschlossen sind und manches noch verborgen liegt, sei auf eine ausführliche Würdigung der freskalen Zyklen einstweilen verzichtet. Eine Abbildung (nebenstehende Seite) mag für das Gewonnene einstehen und ebenso wiederum auch dafür, welche Bereicherung Kunstbesitz und Kunstgeschichte unseres Landes erfahren können durch die aufopfernde Initiative einzelner.

DIE BRUNNENHALLE VON BURG KATZENSTEIN. *Die zweischiffige Gewölbehalle empfing ihren Namen nach dem fast 40 Meter tiefen Brunnenschacht, dessen runde Einfassung unter dem hinteren Scheidbogen zu erkennen ist. Die Gewölbearchitektur mit den Arkaden und ihren Stützen wurde im späten 12. oder frühen 13. Jahrhundert über den Mauern eines früher entstandenen Bauteiles gleichzeitig mit dem (älteren) unteren Teil des Palas geschaffen. Der mit einem mächtigen gemauerten Kamin ausgestattete Raum dient heute zur „Aufrichtung“ der zivilisationsmüden modernen „Rittersleut“ und hat in dieser Art von Zweckentfremdung die sicherste Garantie, schadlos zu überdauern.*





WANDMALEREI IN DER ROMANISCHEN BURGKAPELLE VON KATZENSTEIN. Unter vielen Tüncheschichten und späteren, zuletzt frühbarocken Übermalungen fanden sich gut erhaltene Fresken aus der Zeit wohl des endigenden 13. bis angehenden 14. Jahrhunderts. Ihre wissenschaftliche Beurteilung und genauere Datierung steht noch aus, ebenso ihre völlige Freilegung und Sicherung durch Restaurator Wolf, Dunstelkingen. Im Gewölbe des Apsidenhalbrunds wird der auf dem Regenbogen in spitzovaler Mandorla thronende Salvator mundi gezeigt, dem seitlich die knienden Gestalten der Maria und Johannes' sowie Engel mit den Leidenswerkzeugen assistieren. Kleinere Engel mit Posaunen verkünden das nahe Gericht, und winzige, teils von Flammen umwehte Menschlein strecken ihre Arme (links) flehend dem Weltenrichter entgegen. Mit großen, brennenden Augen schauen die auf der durch ein Zackenband von der Gewölbezone abgesonderten Apsiswand aufgereihten Apostel zum Herren hinauf. Schwere Tuchgehänge bilden den unteren Beschluß. Romanisches Empfinden, das an der strengen Ordnung der Komposition und an dem hier noch durchgehaltenen „Maßstab der Bedeutung“ (der den Rang jeder Gestalt durch entsprechende Größe unterstreicht) deutlich wird, geht mit bereits gotischem Formwillen zusammen. Dieser wird eher erkennbar in den szenischen Bildfeldern, die alle Wände des kleinen Kapellensaales schmückten und, wie auf der hier sichtbaren Chorwand (oben: bethlehemitischer Kindermord und Darstellung im Tempel; darunter: Dornenkrönung und Kreuztragung), Leben und Passion Christi mit feingliedrigen Figuren in weich fallenden Gewändern augenfällig werden ließen.

An fünf Beispielen haben wir aufzuzeigen versucht, was die Denkmalpflege und der lobenswerte, zur Nachahmung empfohlene Einsatz einiger Denkmaleigentümer im Bereich eines einzigen Landkreises für den vorgeblich so sehr vernachlässigten Sektor von Burg und Schloß getan und erreicht haben. Es will uns nicht gerade wenig scheinen, auch wenn es ein offenes, eingangs auf seine Gründe hin untersuchtes Geheimnis ist, daß für Burg und Schloß, wie im Kreis Heidenheim, so ringsum im Lande, noch vieles zu tun bleibt. Die Denkmalpflege und ihre Konservatoren stehen bereit. Und wenn es ihnen aus begreiflichem Grund versagt bleiben wird, an allen denkbaren Ecken zugleich anzu-

packen und alles und jedes auf einmal anzugehen, so sind sie im Sinne ihres Auftrages doch ständig bemüht, nach Kräften überall dort zu helfen, wo alte oder neue Schloß- und Burgherren von sich aus und mit eigenem Engagement etwas zu tun willens sind für den Erhalt ihres uns allen wertvollen Denkmalbesitzes.

ZUM AUTOR: Bodo Cichy, Dr. phil. und Oberkonservator, ist Leiter der Abteilung I (Bau- und Kunstdenkmalpflege) des LDA und zugleich für die Bau- und Kunstdenkmalpflege in Nordwürttemberg tätig.